

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

60. Jahrgang

Mittwoch, 24. Juli 2019

Nummer 30

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **31.07.2019**
ist der **25.07.2019** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 26.07.19 ab 18.00 Uhr bis Fr., 02.08.19, 18.00 Uhr
Kapuziner Apotheke, Hauptstr. 28, 91315 Höchstadt
Telefon: 09193 / 8140

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

30.07.2019	Frau Doris Leonhardt Am Alten Sportplatz 44	83 Jahre
30.07.2019	Herrn Heinrich Dreßel Dorngasse 8	81 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Amtsblattausträger gesucht!

Wir suchen ab 01.08.2019 einen neuen Austräger
für den Ortsteil „**Boxbrunn**“.

Nähere Infos bei Frau Herbig
Tel. 09135 / 712028 (sonja.herbig@weisendorf.de)

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Weiher zu verpachten

Der Markt Weisendorf bietet im Ortsteil Mitteldorf ab dem 01.11.2019 einen Weiher zur Verpachtung an. Der Weiher hat eine Nutzfläche von 3.368 m² und trägt die Flurnummer 339 Teilfläche, Gemarkung Sauerheim.

Interessenten schicken ihr schriftliches Angebot in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens 07.08.2019 an:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf

Auf dem Umschlag sollte deutlich der Vermerk „**Angebot Weiher Mitteldorf**“ vermerkt sein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Herrn Herbert Barth, Telefon 09135/712013,
Mail herbert.barth@weisendorf.de.



Urlaubszeit – Reisezeit

Vergessen Sie nicht ihre Reisedokumente auf deren Gültigkeit zu überprüfen.

Geburten 1. Halbjahr 2019

05.01.2019	Schenk Luisa Industriestr. 10
11.01.2019	Wild Talia Feldäckerstr. 8
12.01.2019	Zhivulko Alexander Anatolievic Schlesierstr. 14
14.01.2019	Gerner Jakob Am Eichholz 9
30.01.2019	Winterbauer Anika Elsa Martha Schlehenweg 22
04.02.2019	Wild Bennett Siedlerstr. 28
05.02.2019	Henske Dean Denglerweg 2
07.02.2019	Urban Florian Zur Hohen Wart 8
11.02.2019	Weber Ella Marie Dorfstr. 29 D
27.02.2019	Alhamadi Rawan Hauptstr. 30
28.02.2019	Renz Franziska Goethestr. 13
01.03.2019	Stoklas Noel Leopold Industriestr. 7
03.03.2019	Schachtner Mick Marian Ringstr. 5
08.03.2019	Ganzmann Alisia Flurstr. 2 A
12.04.2019	Kreiner Jonas Feldweiher 4
17.04.2019	Kratz Emily Jessica Kairlindacher Str. 3
08.05.2019	Steidl Clara Kerstin Mönchweg 6
12.05.2019	Dietsch Emma Zur Hohen Wart 17 A
30.05.2019	Dornauer, Jonathan Christian Minh Khang Rezelsdorfer Str. 29
04.06.2019	Weber Christian-Willi Nicolas Kairlindach Str. 61 A
07.06.2019	Calota Frieda Hoderweg 7
12.06.2019	Berner Ella Mitteldorfer Weg 12
26.06.2019	Kaltenhäuser Felix Zum Brandwald 8
28.06.2019	Schimpf Aaron und Adrian Am Alten Sportplatz 5
30.06.2019	Meyd Anni Maja Hauptstr. 5

Eheschließungen 1. Halbjahr 2019

09.05.2019	Förster Robert und Wenkheimer Christine Am Herrnweiher 5
17.05.2019	Preuß Roberto und Rohleder Anne Sauerheimer Weg 5
06.06.2019	Putz Werner und Apfelbacher Pia Denglerweg 6
07.06.2019	Mayer Benjamin und Lenk Marina Vorstadtstr. 13



SOMMERFERIEN!!!!

Wir wünschen allen erholsame Sommerferien und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen im September.

Unser Sekretariat ist in der ersten Ferienwoche und immer mittwochs sowie vom 03.09. bis 09.09.2019 von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr besetzt.

Der erste Schultag im neuen Schuljahr ist Dienstag, der 10. September 2019.

Weitere Infos entnehmen Sie bitte unserer Homepage (gs-ms-weisendorf.de).

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste **Wanderung** findet am Donnerstag, den **01. August 2019** statt. Wir wandern von Wald-dachsbad nach Linden bei Markt Erlbach.

Treffpunkt: 9:00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf

Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden, auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Der Fahrkostenanteil beträgt € 5,00 je Mitfahrer.

Über rege Teilnahme freuen wir uns.
Ihr Seniorenbeirat

Einladung

Sitzung: Seniorenbeirat
Tag: Donnerstag, 01.08.2019
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind natürlich gerne gesehene Gäste. Ihre konstruktiven Anregungen nehmen wir dankbar entgegen.

Information des Seniorenbeirates

Bürger fahren Bürger!
Einkaufen mit dem Bürgerbus!



Ehrenamtliche Fahrer bringen Sie kostenfrei mit dem Bürgerbus aus den Ortsteilen und Weisendorf zur Ortsmitte oder REWE Markt und zurück.

Wann: jeden Montag
Abfahrt ab: 09:15 Uhr in den OT, anschließend innerhalb Weisendorf
Rückfahrt: nach Absprache

Anmeldung ist erforderlich bis jeweils Donnerstag 18.00 Uhr, im Hauptamt bei Herrn Singer unter Tel. 09135/712018.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder wie bereits angekündigt, nun die Busabfahrzeiten für die viertägige Sommerreise in die „Bucklige Welt“ –

Bus 3 – Termin: Sonntag, 28. Juli bis 31. Juli 2019

Busabfahrzeiten am Sonntag, den 28.7.2019:

Weisendorf – ÖPNV-Hst-Schule Abfahrt: 7.00 Uhr
 Weisendorf – ÖPNV-Hst. Badeweiher : 7.05 Uhr
 Weisendorf – ÖPNV-Hst Erlanger Straße: 7.10 Uhr
 Großenseebach - ÖPNV-Hst. Hauptstr.: 7.15 Uhr

Auskunft erteilt 1.OV-Vors. Valentin Schaub, Tel. 547

Fundsachen:

Mountainbike schwarz/pink FO: Am Mühlweiher
1 Cityroller pink FO: Radweg Nankendorf

Fundamt: Gemeinde Weisendorf, Zimmer Nr. 208,
 Tel. 09135/712018

Caritas Aktuell

Offenes Trauercafé: 29.07.2019, 18:00 - 20:00 Uhr
 Zusammen möchten wir über die Trauer und deren Bewältigung sprechen, gemeinsam nach Lösungsansätzen schauen, uns gegenseitig stützen. Ein Angebot der Caritas Sozialen Beratung.

Treffen: Kostenfrei, ohne Anmeldung.
Ort: Haus der Caritas, Steinwegstraße 2, Höchststadt;
 Info, Tel.: 09131 / 88 56 0.

Tagesbetreuung Besonderer Tag in Höchststadt und Heßdorf

Das Angebot der Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz, Altersdepression oder auch chronischer Erkrankung gibt es in Höchststadt und Heßdorf. Zur Aktivierungszeit am Vor- oder Nachmittag kann zum Schnuppern kostenlos an der Kleingruppe teilgenommen werden. Die Betreuungsgäste werden gefördert, pflegende Angehörige entlastet. Alle während der Betreuungszeit anfallenden pflegerischen Tätigkeiten werden vom Caritas Pflegedienst übernommen. Es besteht die Möglichkeit der Mitfinanzierung durch die Pflegeversicherung. Höchststadt, Steinwegstr. 2; Betreuungszeit: Mo.-Fr., Info: Tel.: 09193/501260. Heßdorf, Hannberger Straße 5; Betreuungszeit: Mo. u. Mi., Info: Tel.: 09132/1667.

Übung der US-Streitkräfte

Das „Maneuver Management der US Army Europe - Wiesbaden“ teilt mit, dass die US-Streitkräfte auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt folgende Übung durchführen:

Zeitpunkt:

Donnerstag, 01.08.2019 bis Samstag, 31.08.2019

Art der Übung:

Helikopter- und Fallschirmübung (Nachtübung)

Fahrzeuge:

Räderfahrzeuge: ja (4)

Kettenfahrzeuge: nein

Luftfahrzeuge:

Hubschrauber: ja (12, mit Außenlandungen)

Flugzeuge: nein

Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt.

Etwaige Bedenken gegen die Übung sind dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen 30 070 mitzuteilen.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

Zur Schadensabwicklung erteilen nähere Auskunft:

- die jeweilige Gemeinde,
- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Rudolphstraße 28-30 in 90408 Nürnberg und
- der Manöverbeauftragte der US Army, Torsten Lübke, Telefon: 09802/83-2634

Beschwerden hinsichtlich Fluglärm können eingereicht werden bei:

Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe
 Gruppe Flugbetrieb in der Bundeswehr
 Luftwaffenkaserne Köln-Wahn 525/22
 51127 Köln
 Telefon: 0800/8620730 (gebührenfrei)
 E-Mail: fliz@bundeswehr.org

Termine für Öffentliche Führungen im Karpfenland Aischgrund



So lecker schmeckt H^öchst^adt mit Kostproben
Freitag, 2. August, um 18.00 Uhr
Brunnen auf dem Marktplatz, 91315 H^öchst^adt
Dauer: 2 Stunden. Kosten: € 15,-
Anmeldung unter: 0151/2621 1382

Nachtwanderung rund um den Lauberberg
mit Picknick
Samstag, 3. August, um 20.00 Uhr
Antoniuskapelle 1, 91315 H^öchst^adt OT Sterpersdorf
Dauer: 3 Stunden. Kosten: € 16,-
Anmeldung unter: 0151/2621 1382

Erlebnisreiche Kutschfahrt zum Wasserschloss Neuhaus mit anschl. Drei-Gänge-Menü
Sonntag, 4. August, um 15.00 Uhr
Start: Restaurant "Aischblick", Große Bauerngasse 88a, 91315 H^öchst^adt; Dauer: ca. 2,5 Stunden
Kosten: € 38,- (inkl. Menü) Getränke separat!
Anmeldung unter: 0157/7574 3608

Nachtwanderung rund um Tanzenhaid mit Picknick
Freitag, 9. August, um 20.00 Uhr
Friedhofsparkplatz, Tanzenhaider Weg, 91097 Oberreichenbach; Dauer: 3 Stunden; Kosten: € 16,-
Anmeldung unter: 0151/2621 1382

Nachtwanderung rund um die Weiher mit Picknick
Freitag, 16. August, um 20.00 Uhr
Josefskapelle, 91350 Gremsdorf OT Poppenwind
Dauer: 3 Stunden; Kosten: € 16,-
Anmeldung unter: 0151/2621 1382

Historische Stadtführung durch H^öchst^adt
Sonntag, 18. August, um 15.00 Uhr
Brunnen auf dem Marktplatz, 91315 H^öchst^adt
Dauer: 90 Minuten; Kosten: € 6,-

Nachtwanderung rund um das Wasserschloss Neuhaus mit Picknick
Freitag, 23. August, um 20.00 Uhr
Brunnen in der Schlosstr. 91325 Adelsdorf OT Neuhaus; Dauer: 3 Stunden; Kosten: € 16,-
Anmeldung unter: 0151/2621 1382

Notfall - Dienst
der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 08.07.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Behandlung Bürgerentscheid "Keine Mastanlage bei Kairlindach"; Weiteres Vorgehen
4. Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken; Beitritt des Marktes Weisendorf (Gründungsmitglied)
5. Städtebauförderung; Badweiher
- 5.1 Städtebauförderung; Badweiher incl. Gehweg - Vorstellung des Bauentwurfes und der Detailplanung
- 5.2 Städtebauförderung; Badweiher incl. Gehweg - Genehmigung des Bauentwurfes und Kostenberechnung
6. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "östlich der Lindenstraße"
- 6.1 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "östlich der Lindenstraße"; Aufstellungsbeschluss
- 6.2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "östlich der Lindenstraße"; Genehmigung des Vorentwurfs
- 6.3 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "östlich der Lindenstraße"; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
7. Institut Notre Dame de Vie; Zuschuss für den Parkettboden im Schloss
8. Neubau Ballsporthalle; Sachstandsbericht
9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN; Erlass einer Plakatierungsverordnung für den Markt Weisendorf

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 03.06.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.06.2019 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.06.2019 werden bekanntgegeben:

TOP 2 Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) für die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf; Auftragsvergabe Beraterleistung zur Durchführung der Ausschreibung

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Auftragsvergabe an CR Consulting Christian Rieck Dipl. Ing. (FH), Bucher Graben 3c, 90547 Stein gemäß dem Angebot vom 24.04.2019 (E-Mail) zum Bruttoangebotspreis 60,00 €/h (Mehrzweckfahrzeug (MZF)) für die Durchführung und Begleitung der Ausschreibung und des Vergabeverfahrens. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

TOP 3 Anschaffung neuer Schutzkleidung für die Feuerwehr Weisendorf

Aufgrund des Angebotes vom 11.04.2019 erteilt der Markt Weisendorf der Firma HS Hans Schäfer Mode GmbH, Hertzstraße 3, 96129 Strullendorf, den Auftrag zur Lieferung von 25 Sätzen Schutzkleidung zum Angebotspreis von brutto 34.639,81 €.

TOP 4 Grundschule Weisendorf - Dachsanierung Grundschule I; Auftragsvergabe der Architektenleistungen

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt gemäß dem Angebot vom 23.05.2019 (Eingang: 27.05.2019) das Architekturbüro BDA M. Bettmann Dipl.Ing. (FH), Fliedersteig 3, 90607 Rückersdorf mit den Planungsleistungen für die Dachsanierung der Grundschule I Weisendorf, zunächst mit den Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung), zu beauftragen.

Die Auftragsvergabe erfolgt stufenweise entsprechend der HOAI 2013 (§ 34, 35 HOAI), Honorarzone III, Mittelsatz und einem Zuschlag für Umbau/Sanierung in Höhe von 25 %. Die Nebenkosten werden mit 4 % berechnet. Das Gesamthonorar für die Leistungsphasen 1 und 2 beträgt somit 2.744,88 € brutto.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird von der Beauftragung der weiterführenden Arbeiten (HOAI Leistungsphasen 3-9) abgesehen. Eine Entscheidung über deren Vergabe erfolgt erst nach Vorlage der Ergebnisse der Grundlagenermittlung und Vorplanung.

Die Verwaltung wird gebeten die Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggf. einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

TOP 5 Kirchweih Weisendorf 2019; Musikband - Billigung des Abschlusses der Verträge

Der Marktgemeinderat billigt den Vertragsschluss mit Blechragout GbR für Sonntag den 25.08.2019 von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Die Künstlersozialabgabe und GEMA-Gebühren hat der Veranstalter (hier Markt Weisendorf) zu tragen.

TOP 6 Abwasseranlage Markt Weisendorf; OT Boxbrunn- Billigung der Auftragsvergabe Ingenieurleis-

tungen Oberflächentwässerung (LAWA-Kostenvergleichsrechnung)

Der Marktgemeinderat Weisendorf billigt die Auftragsvergabe gemäß dem Honorarangebot vom 10.05.2019 (Eingang: 13.05.2019) für erforderlichen Leistungen zur Erstellung der LAWA-Kostenvergleichsrechnung des Büros Schuck & Schwarzott Ing. Gesellschaft mbH, Tiembacherstraße 6, 90556 Cadolzburg zum voraussichtlichen Bruttoangebotspreis in Höhe von 9.915,91 € für die Abwasseranlage Weisendorf –Oberflächenentwässerung OT Boxbrunn-.

Die Auftragsvergabe für die bauliche Umsetzung der Leistungsphasen 5-9 wird zu gegebener Zeit abgefragt und beauftragt.

TOP 7 Abwasseranlage Markt Weisendorf; Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Kanalnetz; Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt gemäß dem Angebot vom 15.05.2019 (Eingang: 16.05.2019) das Ingenieurbüro für Tiefbau WAGNER GmbH, Gundekarstraße 47, 90574 Roßtal mit der Erstellung eines Generalsanierungskonzeptes im ON Weisendorf mit folgenden Leistungen:

- **Überrechnung des Kanalnetzes mittel hydrodynamischer Berechnung**
- **Überprüfung und Neufestlegung der Einzugsgebiete sowie deren Berechnungsparameter**
- **Gesamtbericht (Gesamtsanierungskonzept, Abschlussbericht, Darstellungen und Pläne)**
- **Einzelberichte für Teilbereiche (vorab)**

zu beauftragen. Die Gesamtkosten hierfür betragen ca. 44.027,00 € brutto.

Vermessungsleistungen und weitere Leistungen sind gesondert zu beauftragen und werden zusätzlich berechnet.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird von der Beauftragung der weiterführenden Arbeiten (HOAI Leistungsphasen 3-9) abgesehen. Eine Entscheidung über deren Vergabe erfolgt erst nach Vorlage des Abschlussberichtes des Gesamtsanierungskonzeptes.

Die Verwaltung wird gebeten die Fördermöglichkeiten (RZWAS) zu prüfen und einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Die Auftragsunterzeichnung mit dem Ingenieurbüro für Tiefbau WAGNER GmbH erfolgt erst nach der Klärung der Förderung.

TOP 10 Ausschreibung von Reinigungsleistungen - Beratung und Begleitung; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt das Büro Netzwerk für Unternehmensberatung und Kostenoptimierung, Marita Schwarzer und Peter Plauert, Berliner Allee 20 b, 86153 Augsburg gemäß dem Angebot vom 14.04.2019 mit der Durchführung der EU-weiten Ausschreibung der Gebäudereinigung (Istaufnahme/Definition der Leistung, Vorkalkulation, Erarbeiten der Ausschreibungsunterlagen, Durchführung der Ausschreibung, Analyse der Angebote/Dokumentation) zum Gesamtpreis in Höhe von 5.295,50 € brutto zu beauftragen.

Das noch zu errichtende Objekt Ballsporthalle ist bei der EU-weiten Ausschreibung der Gebäudereinigung zu berücksichtigen. Der Preis hierfür ist noch abzufragen.

Zur Kenntnis genommen

3. **Behandlung Bürgerentscheid "Keine Mastanlage bei Kairlindach"; Weiteres Vorgehen**

Sachverhalt

Am 05.02.2019 wurde beim Markt Weisendorf das Bürgerbegehren „Keine Mastanlage bei Kairlindach“ eingereicht. Das Bürgerbegehren enthielt folgende Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Weisendorf alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten nutzt, um die bei Kairlindach geplante Errichtung einer Mastanlage zu verhindern, und der Flächennutzungsplan auch nicht entsprechend dahingehend geändert wird?“

Mit Bescheid des Marktes Weisendorf vom 26.02.2019 wurde das Bürgerbegehren zugelassen, da das Bürgerbegehren die erforderliche Unterschriftenanzahl mit 704 antragsberechtigten Personen erreicht hat und auch die übrigen Voraussetzungen als gegeben angesehen wurden.

Der Bürgerentscheid wurde sodann am 26.05.2019 durchgeführt. Bei einer Wahlbeteiligung von 68 % (3431 Wähler von insgesamt 5069 Stimmberechtigten) erhielt der Bürgerentscheid 2048 Ja-Stimmen (59,69 %) und 1337 Nein-Stimmen (38,97 %). Damit wurde der Bürgerentscheid angenommen und der Marktgemeinderat ist nun aufgerufen, alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten zu nutzen, um die geplante Errichtung der Mastanlage zu verhindern und auch den Flächennutzungsplan nicht entsprechend zu ändern.

Die rechtlich zulässigen Möglichkeiten sind hier sehr eingeschränkt: So wurde das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau „Färsenstall“ mit Maschinen- und Bergehalle und Lager-, Technik- und Büroräumen sowie Neubau „Bullenstall“ mit Maschinen- und Bergehalle und Neubau Fahrсило bereits erteilt und an das Landratsamt weitergemeldet. Dieses erteilte Einvernehmen kann nach der höchstgerichtlichen Rechtsprechung nicht widerrufen werden (vgl. BVerwG, Urt. v. 12.12.1996, Az. 4 C 24.95).

Damit besteht im Baugenehmigungsverfahren selbst keinerlei Möglichkeit auf die Verhinderung der Mastanlage hinzuwirken.

Auch eine Verhinderung im Rahmen der Bauleitplanung ist nicht möglich. In Betracht kämen insoweit die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel, die Mastanlage zu verhindern sowie der Erlass einer Veränderungssperre mit der Folge, dass das Landratsamt die Erteilung der Genehmigung aus diesem Grunde versagen müsste. Dazu müsste im Ergebnis ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der nicht überbaubare Flächen festsetzt. Dies ist aber in zweierlei Hinsicht nicht möglich: Zum einen würde es sich dabei um eine reine Verhinderungsplanung handeln, die rechtswirksam nicht durchgeführt werden kann. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden muss und der Flächennutzungsplan hier „Biogasanlage“ darstellt, also einen Bereich, der grundsätzlich mit baulichen Anlagen versehen werden kann. Da aber aufgrund der Fragestellung des Bürgerentscheids eine Änderung des Flächennutzungsplans ausgeschlossen ist, wäre der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und auch aus diesem Grunde rechtsunwirksam; der Erlass einer Veränderungssperre wäre in diesem Falle nicht gerechtfertigt (BVerwG, Beschl. v. 22.01.2013, Az. 4 BN 7.13). Eine Veränderungssperre wäre dann also nicht geeignet, das Bauvorhaben zu verhindern.

Wie bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 26.02.2019 festgestellt, bleiben damit keine tauglichen rechtlichen Möglichkeiten, um das Vorhaben zu verhindern. Möglich ist damit derzeit „nur“ eine Meinungsäußerung des

Marktgemeinderates zu dem Bauvorhaben selbst, dass an die zuständige Bauaufsichtsbehörde weitergegeben werden kann, so wie die „Festlegung“ für die Zukunft, dass im Falle von Änderungen des Bauantrages das Einvernehmen nicht erteilt werde.

Zur Sitzung ist Herr Beisse von der Kanzlei Döring Spieß Rechtsanwälte, München anwesend und erläutert den Sachverhalt. Er beantwortet die eingehenden Fragen.

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat spricht sich gegenüber der Bauaufsichtsbehörde gegen die Genehmigung des Bauvorhabens „Neubau Färsenstall mit Maschinen- und Bergehalle und Lager-, Technik- und Büroräumen“ sowie „Neubau Bullenstall mit Maschinen- und Bergehalle und Neubau Fahrсило, Fl.Nr. 216, der Gemarkung Kairlindach“ aus und teilt mit, dass der Flächennutzungsplan an dieser Stelle nicht geändert wird und somit als Sondergebiet Biogasanlage bleibt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauaufsichtsbehörde hierüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Beschluss II:

Für zukünftige Bauanträge, die das zuvor genannte Bauvorhaben zum Gegenstand haben, wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

4. **Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken; Beitritt des Marktes Weisendorf (Gründungsmitglied)**

Frau Marktgemeinderätin Frau Dr. Christiane Kolbet war von 19:43 – 19:45 Uhr kurz abwesend.

Sachverhalt

Bei der Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten ist der Eingriff in die Natur und Landschaft auszugleichen. Das Ökokonto ist ein Instrument, mit dem die Kommune im Hinblick auf die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung Vorsorge treffen kann.

Der Markt Weisendorf ist bereits aktiv und führt ein Ökokonto. Entsprechende Fläche werden vorgehalten und teilweise hat sich der Markt Weisendorf privater Anbieter bedient.

Für ein gemeinsames interkommunales Flächenmanagement soll ein Verein für ein interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken gegründet werden. Zur Kostendeckung des Vereins soll eine Umlage/Mitgliedsbeitrag erhoben. Es ist angedacht die Umlage nach der Einwohnerzahl der Kommune zu bemessen. Die Höhe ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Kommunen und bisher noch nicht endgültig ermittelbar.

Herr Weber, Referent für Planen und Bauen -Stadt Erlangen- ist zur Sitzung anwesend und stellt den Verein vor.

Im Haushalt 2019 sind für die Mitgliedschaft im Verein Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken bisher keine Mittel veranschlagt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf unterstützt die Gründung des Vereins zum Interkommunales Kompensationsmanagement im Mittelfränkischen Becken. Eine Mitgliedschaft (Gründungsmitgliedschaft) des Marktes Weisendorf wird angestrebt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss über den Beitritt für die August-Sitzung 2019 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 14 Anwesend: 16

Somit abgelehnt.

5. Städtebauförderung; Badweiher

5.1 Städtebauförderung; Badweiher incl. Gehweg - Vorstellung des Bauentwurfes und der Detailplanung

Sachverhalt

Mit der Regierung Mittelfranken -Förderstelle für die Städtebauförderung- fand ein Beratungs- und Abstimmungsgespräch statt. Die Vorgaben und Anregungen wurden von Herrn Schreiber, Büro VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG, Höchststadt und Frau Nißlein Landschaftsarchitektin & Stadtplanerin in die Planungen eingearbeitet.

Am 26.06.2019 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch mit dem Büro VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG und Frau Nißlein -Landschaftsarchitektin & Stadtplanerin statt. Die Planung und die Kostenberechnung wurde entsprechend der Gesprächsergebnisse überarbeitet.

Herr Schreiber von Büro VALENTIN MAIER BAUINGENIEURE AG stellt den Bauentwurf und die Kostenberechnung vor. Die eingehenden Fragen beantwortet er.

Herr Marktgemeinderat Norbert Maier ist von 20:35 – 20:43 Uhr abwesend.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt hiervon Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

5.2 Städtebauförderung; Badweiher incl. Gehweg - Genehmigung des Bauentwurfes und Kostenberechnung

Sachverhalt

Siehe TOP 5.1

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Bauentwurf und der Kostenberechnung für das Projekt Städtebauförderung Badweiher incl. Gehweg (Stand 02.07.2019) ohne den Steg zu.

Ein entsprechender Förderantrag ist zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 Nein: 2 Anwesend: 16

6. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "östlich der Lindenstraße"

6.1 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "östlich der Lindenstraße"; Aufstellungsbeschluss

Herr Marktgemeinderat Stefan Süß ist von 20:50 – 20:51 Uhr abwesend.

Frau Marktgemeinderätin Frau Karoline Schmidt ist von 20:50 – 20:52 Uhr abwesend.

Herr Marktgemeinderat Walter Ferbar ist von 20:50 – 20:54 Uhr abwesend.

Frau Marktgemeinderätin Kathrin Rascher ist von 20:53 – 20:55 Uhr abwesend.

Sachverhalt

Seit einigen Jahren wurde angefragt, ob und wie die bisher als Garten- und Grünfläche genutzten Grundstücke des Plangebietes bebaut werden können. Dazu hat das Landratsamt der Gemeinde empfohlen einen Bebauungsplan nach § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren) aufzustellen. Dann besteht ein dauerhaftes Baurecht für die einzelnen Baugrundstücke und die Erschließung (z.B. Zufahrt und Stellplätze) kann genau festgelegt werden. Ebenso erfolgt dann eine Beteiligung der Nachbarschaft bzw. Öffentlichkeit.

Die von der Planung betroffenen Grundstücksflächen im Innenbereich werden verschmolzen und in 5 Baugrundstücke zuzüglich Zufahrt im Gemeinschaftsanteil aller Anlieger neu festgelegt. Dazu erfolgte bereits im Zeitraum vom 02.05. bis 09.05.2019 die amtliche Vermessung auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes. Die nachfolgenden Verfahrensbeschlüsse beziehen sich auf die bisherigen Flurgrundstücke. Die Abgrenzung des Plangebiets entspricht den neu gebildeten Flurgrundstücken. Der Fortführungsnachweis vom Vermessungsamt liegt dem Markt Weisendorf derzeit noch nicht vor.

Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare. Mit den Grundstückseigentümern der bisherigen Flurstücke 308/21 und 308/39 Gemarkung Weisendorf wird ein städtebaulicher Vertrag zur Beauftragung eines Planers und ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag ist notariell zu beurkunden. Die Kosten hierfür tragen die Grundstückseigentümer. Entsprechende Bankbürgschaften sind vorzulegen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „östlich der Lindenstraße“. Der Geltungsbereich umfasst rd. 2.591 qm und beinhaltet die Flurnummern 308/21, 308/39 und Teilflächen aus 308/22 Gemarkung Weisendorf.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch die bebauten Grundstücke Flur-Nrn. 308/56, 308/57, 308/86, 308/61, 308/64 und 308/65.

Im Osten durch die bebauten Grundstücke Flur-Nrn. 308/22 (Teilfläche) und 308/6.

Im Süden durch die bebauten Grundstücke Flur-Nrn. 352/3, 311 und 311/1.

Im Westen durch die öffentliche Verkehrsfläche Flur-Nr. 370/4 (Lindenstraße).

Sämtliche vorgenannten Grundstücke liegen in der Gemarkung Weisendorf.

Der räumliche Gestaltungsbereich des Plangebietes ist im Vorentwurf des Bebauungsplanes dargestellt, welcher allen Marktgemeinderatsmitgliedern vorliegt.

Es wird ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Da der ak-

tuelle Flächennutzungsplan hier eine geplante gemischte Baufläche darstellt, wird der Flächennutzungsplan im Rahmen der Berichtigung für das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Als Planungsziel sollen fünf Einzelhäuser verwirklicht werden. Die zukünftige Bebauung soll als Einzelbaukörper in seinem Maßstab den Gebäuden des Umgriffs entsprechen.

Für das Bebauungsplanverfahren wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewandt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Architektenleistung für die Erstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan erbringt das Architekturbüro Thomas Kühnl, Weingasse 16, 91462 Dachsbach.

Der Markt Weisendorf übernimmt für das Verfahren keine Architekten- und Ingenieurhonorare. Mit den Grundstückseigentümern ist ein städtebaulicher Vertrag zur Beauftragung eines Planers und ein Erschließungsvertrag zu schließen. Der Vertrag ist notariell zu beurkunden. Die Notarkosten tragen die Grundstückseigentümer.

Nach Abschluss des notariellen Vertrages kann die ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

6.2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "östlich der Lindenstraße"; Genehmigung des Vorentwurfs

Sachverhalt

Der Vorentwurf liegt allen MGR zur Kenntnis vor.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „östlich der Lindenstraße“ aufgestellt vom Architekturbüro Thomas Kühnl, Weingasse 16, 91462 Dachsbach in der Fassung vom 08.07.2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

6.3 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "östlich der Lindenstraße"; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt

Das Bebauungsplanverfahren ist einzuleiten.

Beschluss

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierzu sind die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

7. Institut Notre Dame de Vie; Zuschuss für den Parkettboden im Schloss

Sachverhalt

In der Sitzung vom 08.10.2018 hat der Marktgemeinderat beschlossen, dem Institut Notre Dame de Vie für die Renovierung des Parkettbodens im Schloss Weisendorf einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren. Grundlage für die Entscheidung war die vorgelegte Kostenschätzung, wonach die Ausgaben für die Maßnahme 10.000,00 € betragen.

Mit Schreiben vom 18.08.2019 stellt der Orden Notre Dame de Vie einen neuen Antrag für die oben genannte Maßnahme. Laut dem Antrag hat sich herausgestellt, dass mit dem Beginn der Renovierungsarbeiten ein viel größerer Schaden als ursprünglich vermutet festgestellt wurde. Aufgrund einer neuen Kostenschätzung vom 25.02.2019 belaufen sich die Kosten für die Renovierung des Bodens auf 66.694,40 €.

Bei einem Fördersatz von 3,5 % errechnet sich ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 2.334,30 €. Großzügig aufgerundet ergibt sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 2.500,00 €.

Beschluss

Der Markt Weisendorf gewährt dem Institut Notre Dame de Vie für die Renovierung des Parkettbodens im Schloss Weisendorf einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 €. Der Zuschussbetrag ist im Haushalt 2020 einzuplanen. Der diesbezügliche Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.10.2018 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

8. Neubau Ballsporthalle; Sachstandsbericht

Sachverhalt

Die Ausschreibungen für die Baumeister- und Gerüstbauarbeiten erfolgten. Die Submissionen hierfür fanden am 25.06.2019 statt. Die Prüfung und Auswertung erfolgt, dem Marktgemeinderat wird in der August-Sitzung 2019 die Auftragsvergabe zur Entscheidung vorgelegt.

Das Büro Bär, Stadelmann, Stöcker Architekten und Stadtplaner PartGmbH sowie das Planungsbüro für Haustechnik Schredl bereiten im Moment die nächsten Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibungen vor.

Herr Gerhart Schäfer, Projektbetreuer berichtet zum aktuellen Sachstand.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt hiervon Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN; Erlass einer Plakatierungsverordnung für den Markt Weisendorf

Sachverhalt

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 18.06.2019 für den Erlass einer Plakatierungsverordnung für den Markt Weisendorf ging bei der Verwaltung ein.

Folgender Antrag wird gestellt:

Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat innerhalb von drei Monaten den Entwurf für eine gemeindliche Plakatiervorordnung zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen.

Der Antrag ging allen Marktgemeinderäten zusammen mit der Ladung zu. Die Begründung kann dem beiliegenden Antrag entnommen werden. Der Antrag liegt als Anlage bei.

Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet erläutert den Antrag.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat innerhalb von drei Monaten den Entwurf für eine gemeindliche Plakatiervorordnung zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:20 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 15.07.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:24 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1 Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage, Flur-Nr. 345/5 Gemarkung Weisendorf, Schlehenweg 4
- 2.2 Errichtung einer Dachgaube und Erweiterung des Balkons (am bestehenden Wohnhaus), Flur-Nr. 346/19 Gemarkung Weisendorf, Karl-Theodor-von-Guttenberg-Str. 1
- 2.3 Errichtung eines Carports und Umbau der Laden-Freifläche (zur Verbesserung der Stellplatznutzung für das Ladengeschäft), Flur-Nr. 42 Gemarkung Weisendorf, Vorstadtstr. 12
- 2.4 Dachgeschossausbau des bisherigen Einfamilienhauses (Einbau einer weiteren Wohnung), Flur-Nr. 928/1 Gemarkung Hammerbach, Nankendorf, Brunneleite 8
- 2.5 Neubau eines Einfamilienwohnhauses, TF Flur-Nr. 15 Gemarkung Oberlindach, Nähe Zur Hohen Wart
- 2.6 Neubau einer temporären Containeranlage zur Kinderbetreuung, Flur-Nr. 436/5 Gemarkung Weisendorf, Kirchenstr. 25

- 2.7 Errichtung eines Erdbeckens zur Rückhaltung von Niederschlagswasser mit einem Auftrag von 369 m³ sowie die Errichtung eines Pumpwerks auf Fl.-Nr. 293 Gem. Oberlindach
- 2.8 Errichtung eines Erdbeckens zur Rückhaltung von Niederschlagswasser mit einem Auftrag von 220 m³ und einem Abtrag von 1550 m³, Errichtung eines unterirdischen Beckenüberlaufes sowie die Errichtung eines Pumpwerks auf Fl.-Nr. 49 Gem. Oberlindach
3. Bebauungsplan "Etzelskirchen Nord-Ost" der Stadt Höchststadt/A.; Beteiligung als Nachbargemeinde
4. Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 in Weisendorf; Information zur Vergabe der Arbeiten und zu Lieferungen und Leistungen (Kellertrennwände und Endreinigung)

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.06.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.06.2019 fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1 Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage, Flur-Nr. 345/5 Gemarkung Weisendorf, Schlehenweg 4

Sachverhalt

Der Bauantrag wurde ursprünglich am 23.11.2018 beim Markt Weisendorf vorgelegt, konnte aber wegen fehlender Unterlagen nicht registriert und behandelt werden. Erst am 14.02.2019 und letztendlich am 23.05.2019 wurden die notwendigen Unterlagen zu dem Bauantrag nachgereicht.

Es ist beabsichtigt ein Wohngebäude mit der Sonderform eines Mansardendaches (Mansardenwalmdach) zu errichten. Mit Schreiben zum Antrag auf Befreiung der Festsetzungen vom Bebauungsplan, eingegangen am 14.02.2019, erläutert der Planer die Bauform.

Zu dem Bauantrag sind von den Festsetzungen des Bebauungsplanes folgende Befreiungen zu erteilen:

- Besondere Dachform als Mansardenwalmdach mit Dachneigung von 69° und 16° und damit verbundener Firstausrichtung (anstelle Satteldach mit Dachneigung von 18° - 30°).
- Entstehung eines zweiten Vollgeschosses (anstelle I).
- Geringe Überschreitung der Baugrenze für die Doppelgarage (im Süden rd. 2 m und im Osten rd. 1 m, ein Stauraum von 5 m ist im Plan eingezeichnet).

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt. Dazu wird zu den vorstehenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.2 Errichtung einer Dachgaube und Erweiterung des Balkons (am bestehenden Wohnhaus), Flur-Nr. 346/19 Gemarkung Weisendorf, Karl-Theodor-von-Guttenberg-Str. 1

Sachverhalt

Im westlichen Bereich des Wohnhauses soll eine weitere Satteldachgaube errichtet werden. Der Balkon soll nach Osten erweitert werden mit Anbau einer Zugangswendeltreppe.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen: Zulassung einer (weiteren) Dachgaube und Überschreitung der Baugrenze für den Balkon- und Treppenanbau im Osten.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen zusammen mit den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Für die Gestaltung der Satteldachgaube (Ausführung entsprechend der bereits vorhandenen und genehmigten Gaube) wird von der Dachgaubensatzung eine Abweichung erteilt (Dachneigung Hauptgebäude unter 35°, Firstabstand senkrecht gemessen unter 1 m).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.3 Errichtung eines Carports und Umbau der Laden-Freifläche (zur Verbesserung der Stellplatznutzung für das Ladengeschäft), Flur-Nr. 42 Gemarkung Weisendorf, Vorstadtstr. 12

Sachverhalt

Die vorhandene Ladenüberdachung wird umgestaltet und teilweise mit dem neuen Carport verbunden.

Der Bauort liegt in dem städtebaulichen Sanierungsgebiet Ortsmitte Weisendorf. Der Bauantrag wurde mit dem Sanierungsplaner des Büros Topos Team abgestimmt. Die Planung widerspricht nicht den Zielen der Innenentwicklung.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dazu wird einer sanierungsrechtlichen Erlaubnis zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.4 Dachgeschossausbau des bisherigen Einfamilienhauses (Einbau einer weiteren Wohnung), Flur-Nr. 928/1 Gemarkung Hammerbach, Nankendorf, Brunneleite 8

Sachverhalt

Im Baugenehmigungsbescheid vom 19.02.2007 wurde der Dachraum des damaligen Einfamilienwohnhauses nicht ausgebaut. Nun wird hier eine weitere abgeschlossene

Wohnung errichtet. Die Gauben/Zwerchhäuser sind bereits Bestand. Es werden zusätzliche Dachflächenfenster eingebaut.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.5 Neubau eines Einfamilienwohnhauses, TF Flur-Nr. 15 Gemarkung Oberlindach, Nähe Zur Hohen Wart

Sachverhalt

Geplant ist die Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses mit Zeltdach (toskanischer Baustil) und angebaute Doppelgarage. In seiner Sitzung am 18.03.2019 hatte sich der Bauausschuss mit einer entsprechenden formlosen Bauvoranfrage befasst und die Zustimmung in Aussicht gestellt.

Das Grundstück Flur-Nr. 15 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberlindach“. Dieser einfache Bebauungsplan regelt unter anderem die Art der Nutzung als 1- und 2-geschossige Wohngebäude. Ansonsten richtet sich die Bebauung nach §. 34 BauGB und soll sich in die umliegende Bebauung einfügen. Im gültigen Flächennutzungsplan ist das gesamte Grundstück als Wohnbaufläche dargestellt.

Alle Nachbarn haben die Pläne unterzeichnet.

Das Grundstück ist bereits bebaut und verfügt über einen Wasser- und Kanalanschluss. Durch die weitere Bebauung wird jeweils ein zweiter Anschluss an die Wasserversorgung bzw. Entwässerungseinrichtung notwendig, solange das Baugrundstück nicht als eigenes Baugrundstück im Grundbuchamt registriert ist. In diesem Falle müsste eine Vereinbarung über die weiteren Anschlüsse an die Wasserversorgung bzw. Entwässerungseinrichtung geschlossen werden.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Falls das Baugrundstück nicht als gesondertes Grundstück abgemarkt wird, müssen Vereinbarungen über weitere Anschlüsse an die Wasserversorgung und Entwässerungseinrichtung geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.6 Neubau einer temporären Containeranlage zur Kinderbetreuung, Flur-Nr. 436/5 Gemarkung Weisendorf, Kirchenstr. 25

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 16.05.2019 beantragt das kath. Pfarramt die Verlängerung der Geltungsdauer des Baugenehmigungsbescheides vom 28.07.2016 um ca. 2 Jahre bis zur Bezugsfertigkeit der geplanten Erweiterung der Kindertagesstätte St. Josef. Die Geltungsdauer der Baugenehmigung wurde vom Landratsamt bis 31.07.2019 befristet.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu der beantragten Verlängerung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.7 Errichtung eines Erdbeckens zur Rückhaltung von Niederschlagswasser mit einem Auftrag von 369 m³ sowie die Errichtung eines Pumpwerks auf Fl.-Nr. 293 Gem. Oberlindach

Sachverhalt

Schmiedelberg soll an das Klärwerk Erlangen angeschlossen werden. Hierfür wird auf dem Grundstück Fl.-Nr. 293 Gem. Oberlindach ein Erdbecken zur Rückhaltung von Niederschlagswasser mit einem Auftrag von 369 m³ sowie ein Pumpwerk errichtet. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist das Symbol „Kläranlage“ eingetragen. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn sie der Abwasserwirtschaft dienen, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung gesichert ist.

Die Nachbarn wurden über das Bauvorhaben informiert.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur beantragten Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.8 Errichtung eines Erdbeckens zur Rückhaltung von Niederschlagswasser mit einem Auftrag von 220 m³ und einem Abtrag von 1550 m³, Errichtung eines unterirdischen Beckenüberlaufes sowie die Errichtung eines Pumpwerkes auf Fl.-Nr. 49 Gem. Oberlindach

Sachverhalt

Oberlindach soll an das Klärwerk Erlangen angeschlossen werden. Hierfür wird auf dem Grundstück Fl.-Nr. 49 Gem. Oberlindach ein Erdbecken zur Rückhaltung von Niederschlagswasser mit einem Auftrag von 220 m³ und einem Abtrag von 1550 m³, ein unterirdischer Beckenüberlauf sowie ein Pumpwerk errichtet. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist das Symbol „Kläranlage“ eingetragen. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn sie der Abwasserwirtschaft dienen, öffentliche Belange nicht entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung gesichert ist.

Die Nachbarn wurden über das Bauvorhaben informiert.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur beantragten Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3. Bebauungsplan "Etzelskirchen Nord-Ost" der Stadt Höchststadt/A.; Beteiligung als Nachbargemeinde

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 17.06.2019 beteiligt die Stadt Höchststadt den Markt Weisendorf als Nachbargemeinde an der Bauleitplanung. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4,9 ha und beinhaltet 50 Baugrundstücke für Ein-/Zweifamilienwohnhäuser. Die Planunterlagen können im Internet der Stadt Höchststadt unter

www.hoechststadt.de/wirtschaft/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/ eingesehen werden.

Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen den Bebauungsplan „Etzelskirchen Nord-Ost“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4. Sanierung und Umbau Hauptstraße 7 in Weisendorf; Information zur Vergabe der Arbeiten und zu Lieferungen und Leistungen (Kellertrennwände und Endreinigung)

Sachverhalt

Die Ausschreibungen erfolgten. Die Submissionen fanden am 02.07.2019 statt.

Gewerk: Kellertrennwände (freihändige Vergabe):

Es wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin ging nur ein Angebot ein. Das Topos team, Nürnberg prüfte das Angebot der Firma Käuferle GmbH & Co.KG, Aichach. Der Angebotspreis beträgt 1.807,80 € netto (2.151,28 € brutto). Gemäß des Vergabevorschlages - Topos team vom 10.07.2019 wurde der Firma Käuferle GmbH & Co. KG, Robert-Bosch-Straße 4, 86551 Aichach der Auftrag zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 2.151,28 € erteilt.

Gewerk Bauendreinigung (freihändige Vergabe):

Insgesamt wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis zum Abgabetermin gingen drei Angebote ein. Die eingegangenen Angebote für die Bauendreinigung wurden geprüft. Der Vergabevorschlag des Topos team ging am 10.07.2019 ein. Das wirtschaftlichste Angebot legte die Firma Kindler Gebäudereinigung GmbH, Werner-Heisenberg-Straße 14, 91074 Herzogenaurach zum Angebotspreis in Höhe von 1.352,40 € netto (1.609,36 € brutto) vor. Die Auftragsvergabe zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 1.609,36 € erfolgte.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt hiervon Kenntnis und billigt die Auftragsvergaben für die Gewerke Kellertrennwände und Bauendreinigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:24 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Andrea Kiesel
Schriftführung

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 27.07.19

16:45 Beichtgelegenheit

17:00 Rosenkranz

17:30 Hl. Messe

Für verst. Zofia Mazur

Für verst. Eltern Andreas u. Maria Seitz u. alle verst. Angeh., Buch

Für verst. Georg u. Katharina Badum u. alle verst. Angeh.

Für verst. Eltern Jakob u. Anna Kreiner, Großeltern u. alle verst. Angeh.

Für verst. Mann u. Vater u. alle Angeh.

Für verst. Mann u. Vater zum Todestag

Dienstag, 30.07.19

SK 18:30 Hl. Messe

Freitag, 02.08.19

18:00 Hl. Messe in der Pfarrkirche

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Donnerstag, 25.07.2019

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: Madeleine Flötto, Tel. 0176/96261265

Sonntag, 28.07.2019 - 6. Sonntag nach Trinitatis –

9.30 Uhr Gottesdienst, mit Feier des Heiligen Abendmahls (Saft) (Prädikant Hans Batz)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 28.07.2019 - 6. Sonntag nach Trinitatis –

10.30 Uhr Festgottesdienst zur Kirchweih

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Freitag, den 26.07.2019

19.30 Uhr Posaunenchor-Probe

Sonntag, den 28.07.2019

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfrin. Christiane Walter)

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Saft) (Pfrin. Christiane Walter)

Donnerstag, den 01.08.2019

20.00 Uhr Kirchenchor-Probe

Kreuz&Quer –

Evangelische Gemeinde Weisendorf

lädt Sie herzlich ein...



Samstag, 27. Juli

17:00 Für Teenager: Wir reden über Gott und die Welt

18:00 Teenagerkreis

Sonntag, 28. Juli

11:00 Gottesdienst

parallel Kindergottesdienst und Möglichkeit, Gottesdienst vom Eltern-Kind-Raum aus zu verfolgen

Kontakt: www.kreuz-quer.com

Förderverein „MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V.“

Der Förderverein „MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V.“ und der Seniorenbeirat der Marktgemeinde Weisendorf laden ein zu einer „Gemütlichen Wanderung“ am Donnerstag, den 25.07.2019. Unser Treffpunkt ist in Reuth bei der Kapelle um 16:00 Uhr.

Die Wegstrecke (5,5 - 6 km insgesamt) „von Reuth nach Obermembach/Biergarten in Obermembach/ und von Obermembach nach Reuth zurück“ wird nach der aktuellen Wettersituation durchgeführt.

Ortsgruppe Seebachgrund im Bund Naturschutz in Bayern

Voranzeige

Wir laden ein zu einem Tagesausflug nach Volkach am Main zu der dortigen BN-Ortsgruppe am 29. September 2019.

Wir werden uns am Vormittag einen Quittenlehrpfad ansehen. Nach dem Mittagessen ist eine Führung durch das Naturschutzgebiet Sandgrasheide geplant.

Abfahrt um 7:50 Uhr am Rathaus in Weisendorf.
Rückfahrt ca. 17:00 Uhr ab Volkach.

Wer mitfahren möchte – eingeladen sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger – meldet sich bitte bis spätestens 08.09.2019 bei Elke Seyb, Telefon 09135 799559 an (ab 18:00 Uhr).

Der Vorstand

Die SPD vor Ort

Herzliche Einladung an den **Roten Tisch**:

Am **Donnerstag 1. August 2019 19:30 Uhr** in Weisendorf **Gasthaus Goldner Engel** stellen sich die Gemeinderäte der SPD den Mitgliedern und interessierten Gästen zum Gespräch und zur Information über die öffentliche Tagesordnung der bevorstehenden Gemeinderatssitzung und die aktuelle Gemeindepolitik.

Die Anliegen, Fragen und Anregungen unserer Mitbürger sind uns wichtig. An diesem Termin werden unsere Kreis-Jusos aus Erlangen-Höchstadt als Gäste teilnehmen, um über sich und ihre Arbeit zu berichten.

Kathrin Rascher

Angelika Mechtold-Schmitz

Herzlich Willkommen zur
Reuther Kerwa 2019



Samstag, 3. August

ab 18:00 Uhr Kerwabetrieb im Festzelt
um 19:00 Uhr Bieranstich durch unseren 1. Bürger-
meister H. Süß

Für Stimmungsmusik sorgen die **Heckenmusikanten**

Sonntag, 4. August

um 10:00 Uhr Festgottesdienst mit
Weihbischof Herwig Gössl
ab 11:30 Uhr fränkischer Mittagstisch im Festzelt
Kaffee, Küchle und Kuchen
um 14:00 Uhr Dankandacht in der Marienkapelle
ab 16:00 Uhr Unterhaltungsmusik mit DJ Sandhoos

Auf Ihr Kommen freut sich die
Reuther Dorfgemeinschaft mit
Metzgerei und Partyservice Werner Schorr
www.reuther-dorfgemeinschaft.de

TSG Weisendorf e.V.

Abteilung Turnen



Das Eltern-Kind-Turnen am Freitag, dem 26.7.2019
entfällt!

Für alle anderen Kinderturngruppen beginnt mit Schul-
jahresende ebenfalls die Sommerpause, weiter geht
es Ende September.

Die genauen Termine werden im Amtsblatt bekannt
gegeben.

ASV Weisendorf e.V.



Freitag 26.07.2019

18.30 Uhr SC Adelsdorf 2 – ASV Weisendorf

Sonntag 28.07.2019

15.00 Uhr ASV Weisendorf – SV Buckenhofen
15.00 Uhr TSV Ebermannstadt – ASV Weisendorf 2

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Weitere Infos und Termine können sie auch
unter www.asv-weisendorf.de erfahren.



Wichtige Informationen zur Beantragung neuer Ausweisdokumente

Die Beantragung eines neuen Personalausweises
bzw. Reisepasses kann nur vom Antragsteller **per-
sönlich** erfolgen.

Bitte bringen Sie zur Beantragung ihren derzeitigen
Personalausweis/Reisepass mit, sowie ein aktuelles
biometrisches Lichtbild.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Frau Herbig, 09135 / 712028
- Frau Dellermann, 09135 / 712021

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine ver-
bindlichen Auskünfte über Reisebedingungen ins Aus-
land erteilen können. Einreiseinformationen aller Län-
der finden Sie unter: **www.auswaertiges-amt.de**

Hinweis zum Amtsblatt

Der Redaktion des Amtsblattes des Marktes Weisen-
dorf gehen immer wieder teils sehr umfangreiche Bei-
träge zur kostenlosen Veröffentlichung zu.

Aus Kostengründen ist der Inhalt des Amtsblattes auf
das **WESENTLICHE** (Was/Wann/Wo/Rückfragen) zu
begrenzen.

Die Redaktion

Was erledige ich wo ?

Vermittlung	09135/7120-0
Vorzimmer	09135/712027
1. Bürgermeister	09135/712011
Geschäftsleitung	09135/712012
Kämmerei	09135/712013
Bauamt	09135/712020 09135/712023 09135/712014
Ordnungsamt, Hauptverwaltung, Fundsachen	09135/712010 09135/712018
Abfallwirtschaft, Geschirrpool	09135/712026
Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt	09135/712022
Passamt, Amtsblatt	09135/712028
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	09135/712021
Gebühren und Abgaben, Beiträge	09135/712024
Kasse	09135/712025
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hun- desteuer)	09135/712015
Bauhof (Tel. + Fax.)	09135/2438

Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Tel.: 09135/7120-0

E-Mail: markt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.freizeitamt-weisendorf.de

JUGENDTREFF ID Club

Immer am Freitag! Immer ab 18:00 Uhr!

Jugendraum, MehrGenerationenHaus, Reuther Weg

Mehrgenerationenhaus

Der Seniorenbeirat informiert

Die wöchentlichen Einkaufsfahrten am Montag werden auch in den Sommerferien durchgeführt. Anmeldung wie bisher bis Donnerstagabend vorher bei Herrn Singer 09135/7120-18.

WeiSenTreff

Unser WeiSenTreff macht Sommerpause. Letzte Veranstaltung vor den Ferien am 23.07.2019. Nach den Ferien ist die erste Veranstaltung wieder am 09.09.2019.

Tanzen im Sitzen am Donnerstag

Tanzen im Sitzen am Donnerstag macht nur eine kurze Pause. Am 25.07.2019 enden wir mit unserem traditionellen Grillen nach dem Tanzen im Sitzen.

Am 08.08.2019 organisiert Johanna Rath wieder den jährlichen Ausflug. Nähere Informationen verteilt sie in den nächsten Stunden bis zu den Ferien.

Ab dem 22.08.2019 geht es donnerstags mit Tanzen im Sitzen wieder regelmäßig weiter.

Das gilt dann auch für „Einer kocht, die anderen löffeln aus“.

Tanzen im Sitzen am Freitag

Tanzen im Sitzen am Freitag macht ebenfalls nur eine kurze Pause. Am 26.07. und 02.08. ist Pause. Am 09.08. findet auch hier der jährliche Ausflug statt.

Ab dem 16.08. wird wieder getanzt.

Neues Programmheft August – Dezember 2019

Sie können sich ab sofort anmelden.

Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage:

<https://www.freizeitamt-weisendorf.de/>

Bitte bedenken Sie das nur vollständig ausgefüllte Anmeldeformulare verarbeitet werden können.

Sommerferienprogramm:

FP1619

Schnupperkurs Tischtennis

Für Kinder ab 8 Jahren

In Zusammenarbeit mit der TSG

Montag, 29.07.

10.00 – 12.00 Uhr

Schulturnhalle Mittelschule EG

Reuther Weg

Gebühr kostenfrei

Leitung: Günter Fuchsbauer

Anmeldung: erforderlich

Mitbringen: Hallenschuhe, Getränk

Tischtennisschläger falls vorhanden

FP1719

Olympische Spiele

Für Kinder ab 6 Jahren

In Zusammenarbeit mit der TSG

Dienstag, 30.07.

10.00 – 12.00 Uhr

Schulturnhalle Mittelschule EG

Reuther Weg

Gebühr kostenfrei

Leitung: Uschi Strässer

Anmeldung: erforderlich

Mitbringen: Sportkleidung, Hallenschuhe, Getränk

FP1819

Hinter verschlossenen Türen

Neumüller Elektronik GmbH

Für Kinder ab 6 Jahren

Mittwoch, 31.07.

9.30 – 10.30 Uhr

Treffpunkt

Neumüller Elektronik GmbH

Gewerbegebiet Ost 7

Gebühr: kostenfrei

Leitung: Tanja & Karin

Anmeldung: erforderlich

FP1919

Modellflugtag

Für Kinder ab 6 Jahren

In Zusammenarbeit mit dem

Modellflugclub Herzogenaurach e.V.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Bei schlechtem Wetter entfällt die Veranstaltung!

Samstag, 03.08.

13.00 - 16.00 Uhr **Treffpunkt Modellflugplatz Reichenbacher Str., OT Buch**

Gebühr: kostenfrei. Leitung: Helmut Bednarzig

Mitbringen: wetterangepasste Kleidung

Datenschutzhinweis Formular wird im Vorfeld zur

Unterschrift an die Teilnehmer ausgehändigt.